

Merkblatt: außerschulische Jugendbildung in Kooperation mit Schulen

Sie möchten mit Ihrer Klasse oder einer Schüler/innen-Gruppe zu einer Veranstaltung der außerschulischen Jugendbildung in die Evang. Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch kommen. Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie darüber informieren, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen wir Ihnen ein öffentlich gefördertes Bildungsprogramm in unserer Einrichtung anbieten können.

Die von Ihnen gewünschte Bildungsfahrt kann nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendbildung und Jugendbegegnung im Land Brandenburg“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport finanziell unterstützt werden. Diese Richtlinie ist vor allem für außerschulische Veranstaltungen, z.B. von Jugendverbänden, Vereinen usw., gedacht; sie enthält jedoch eine Öffnungsklausel, die – unter bestimmten Bedingungen – auch eine Kooperation mit Schulen zulässt. Zu diesen Bedingungen gehört:

- die Teilnehmenden haben ihren Wohnsitz mehrheitlich in Brandenburg;
- das Programm ist keine Fortsetzung des schulischen Curriculums am anderen Ort, sondern eine echte Ergänzung zum Schulunterricht mit Themen, die in der Schule nicht oder nicht ausreichend behandelt werden (können), z.B. in den Bereichen der sozialen, kulturellen oder politischen Bildung;
- es gelten die Prinzipien des nicht-formalen Lernens: Freiwilligkeit, Teilnehmer-Orientierung, Partizipation;
- die Verantwortung für die Durchführung des Bildungsprogramms liegt in der Hand der Bildungsstätte bzw. der von ihr beauftragten Seminarleitung; Lehrerinnen und Lehrer (ggf. auch Eltern) begleiten die Gruppe, üben die Aufsicht außerhalb des Seminarprogramms aus und können bei den Programmeinheiten im Sinne einer teilnehmenden Beobachtung anwesend sein;
- Lerninhalte und Verhalten der Schüler während der Bildungsfahrt unterliegen nicht der Benotung;
- das außerschulische Bildungsprogramm umfasst 6 Stunden pro Seminartag (am An- und Abreisetag ggf. mindestens 3 Stunden).

Damit die Bildungsfahrt nach Hirschluch für alle Beteiligten ein Erfolg und ein bereicherndes Erlebnis wird, ist uns eine gute Zusammenarbeit und Absprache zwischen Lehrerinnen und Lehrern sowie der Seminarleitung wichtig. Um diese Zusammenarbeit zu fördern und eine gute Vorbereitung zu ermöglichen, gelten bei uns üblicherweise folgende Verfahren:

- Nachdem Sie einen Termin in Hirschluch reserviert und Ihr Interesse an einer außerschulischen Bildungsveranstaltung geäußert haben, suchen wir – abhängig von der Gruppengröße – einen oder mehrere Seminarleiter/innen für Ihre Gruppe. Das sind in der Regel erfahrene Pädagogen, die in unserem Trägerverein oder freiberuflich tätig sind und ihre jeweils eigenen Themenschwerpunkte haben; häufig sind es Menschen, die schon mehrere ähnliche Veranstaltungen in Hirschluch durchgeführt haben, aber wir sind natürlich daran interessiert, immer wieder neue Kolleginnen und Kollegen in unseren Pool von Referent/ innen aufzunehmen.

- Sobald das Team fest steht, erhalten Sie eine entsprechende Nachricht und die Seminarleiter/innen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um einige Informationen über die Klasse/Gruppe zu erhalten und auch die inhaltlichen Interessen der Schüler/innen und Lehrer/innen zu erfragen. Auf dem Hintergrund dieser Informationen werden sie einen Programmentwurf für die Bildungsfahrt entwerfen.
- Sie haben die Möglichkeit, zu diesem Programmentwurf Änderungswünsche anzumelden und mit dem Team zu besprechen; wenn Sie dem (ggf. geänderten) Programmentwurf zustimmen, ist dieser die Grundlage für einen Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und der Bildungsstätte, mit der Sie die Bildungsveranstaltung verbindlich buchen.
- Häufig ist es möglich, vorab ein Treffen zwischen Seminarleitung und den verantwortlichen Begleitpersonen der Schule in der Bildungsstätte zu vereinbaren; dies empfiehlt sich insbesondere, wenn Sie die Bildungsstätte noch nicht kennen bzw. um die Seminarleitung persönlich und die Bedingungen vor Ort besser kennen zu lernen.
- Sie sollten Schüler/innen und Eltern über das vereinbarte Programm und die Förderung durch das Ministerium informieren. In einigen Fällen kommen Seminarleiter/innen auch an die Schule und besprechen das Programm direkt mit den Schüler/innen; wegen möglicher Zusatzkosten lassen Sie uns einen solchen Wunsch bitte möglichst frühzeitig wissen.
- Anhand eines sog. Rückmeldebogens übermitteln Sie bitte spätestens 10 Tage vor der Bildungsfahrt wichtige Daten und Informationen (endgültige Personenzahl, Besonderheiten bei der Verpflegung, Teilnehmende mit gesundheitlichen Einschränkungen/Behinderungen) direkt an die Bildungsstätte.
- Als Kooperationspartner tragen Sie bitte dazu bei, die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung der Veranstaltung durch das Ministerium zu erfüllen; dazu gehören eine Namensliste aller Schüler/innen (mit Klassenstufe) und der Begleitpersonen sowie die schriftliche Bestätigung, dass diese Personen an der Veranstaltung teilgenommen haben (Formblatt des Ministeriums).
- Den vereinbarten Teilnahme-Beitrag (Eigenbeteiligung an den Kosten) pro Schüler/in können Sie bar in Hirschluch einzahlen oder Sie erhalten eine entsprechende Rechnung; dann überweisen Sie den Betrag bitte innerhalb von zwei Wochen. Für die Bezahlung ist letztlich die Schule verantwortlich, mit der wir die Kooperationsvereinbarung geschlossen haben. Wir kassieren Teilnahme-Beiträge nicht direkt von den Schüler/innen, denn mit diesen haben wir keinen Vertrag.
- Nach dem Ende des Bildungsprogramms nehmen Sie sich bitte noch kurz Zeit für ein Auswertungsgespräch mit der Seminarleitung; außerdem sind wir dankbar für ein schriftliches Feed-back zu der Veranstaltung per e-mail, um den Einsatz von Referent/innen in solchen Veranstaltungen zu optimieren.

Wir hoffen, mit diesen Merkpunkten möglichst viele Fragen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Bildungsstätte beantwortet zu haben. Für eine gelungene Bildungsveranstaltung ist vor allem eine umfassende, offene und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Lehrer/innen und Seminarleitung wichtig. Sollte es dennoch zu Unklarheiten, Unsicherheiten oder Problemen kommen, wenden Sie sich bitte möglichst frühzeitig an:

Christoph Ritter

Pädagogischer Vorstand/Bereichsleitung außerschulische Jugendbildung
 Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V., Geschwister-Scholl-Str. 16, 15517 Fürstenwalde
 mail: c.ritter@jusev.de, Telefon: 03361/74777-55